

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0301
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 16.08.2011
Bearb.:	Frau Anne Ganter	Tel.: 368	öffentlich
Az.:	602/Frau Ganter -lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

06.09.2011

Beantwortung der Anfrage von Herrn Jeenicke in der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2011 zum Thema "Lärmaktionsplan"

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2011 stellte Herr Hans Jeenicke, Heidehofweg 107 a, 22850 Norderstedt, im Rahmen der Einwohnerfragestunde folgende Fragen zum Thema Lärmaktionsplan:

1. Die Umsetzung des Lärmaktionsplans (LAP) ist erheblich in Rückstand (siehe Antwort auf die Anfrage von Herrn Lange (07.04.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr).

Frage:

Was will die Verwaltung tun, um diesen Rückstand bis 2013 aufzuholen.

2. Im Lärmaktionsplan wird eine Priorisierung der Maßnahmen vorgestellt, „die sich am Ausmaß der Beeinträchtigungen orientieren und daher zunächst vorrangig eine Beseitigung bestehender Gesundheitsgefährdungen und Schlafstörungen erreichen sollen“. Zum Beispiel ist das LKW-Lenkungskonzept ein wesentlicher Teil des Lärmaktionsplanes und sollte bereits 2008 intensiv angegangen werden, ein Fortschritt ist nicht erkennbar.

Frage:

Warum wird bei der Umsetzung der im LAP definierten Prioritäten abgewichen?

3. Im LAP werden Bereiche starker Lärmbetroffenheit genannt und graphisch auch im Stadtplan als Schwerpunktbereiche mit Handlungsbedarf dargestellt (Abb. 3). Diese Darstellung steht im Widerspruch zu den Kommentaren Punkt 2009/02 und 2009/04 in der Antwort an Herrn Lange.

Frage:

Was will die Stadtverwaltung unternehmen, um die Situation der betroffenen Bürger zu verbessern und ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen?

4. LOA5 hat zu einer signifikanten Lärminderung in Teilen der Poppenbütteler und Nienendorfer Str. beigetragen.

Frage:

Plant die Verwaltung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen vorrangig den Einsatz von LOA5?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Lärmaktionsplan sollte keine Belastung für die Verwaltung darstellen, sondern verstanden werden als eine Chance für Norderstedt, um ein harmonisches Zusammenleben aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen – im Sinne des Leitbildes: Norderstedt, liebenswert leise.

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen folgendermaßen:

Zu 1.:

Die Verwaltung wird alles in ihren Möglichkeiten stehende unternehmen, um die noch nicht angegangenen Maßnahmen des LAP so schnell wie möglich umzusetzen. Dabei werden jedoch die Verzögerungen nicht vollständig aufzuholen sein, die sich infolge der späten Besetzung der beiden dafür benötigten Stellen (April 2009 mit 25 Wochenarbeitsstunden und April 2010 mit 39 Wochenarbeitsstunden), die durch andere, die geplanten Maßnahmen beeinflussende Planungsprozesse oder durch die begrenzten finanziellen Mittel ergeben haben. Das wird jedoch bei der nun anstehenden Überprüfung und Fortschreibung des LAP berücksichtigt werden; alle bis 2013 noch nicht umgesetzten Maßnahmen sollen demzufolge nicht entfallen.

Manche Maßnahmen sind in Rückstand geraten, andere Maßnahmen sind jedoch hinzugekommen, wie zum Beispiel die beiden LOA5D-Abschnitte auf der Poppenbütteler Straße und dem Friedrichsgaber Weg oder Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes.

Es ist geplant, das Lkw-Lenkungskonzept im Herbst vorzustellen.

Für die Umsetzung vieler anderer Maßnahmen wurden z. B. förmliche Verfahren abgearbeitet, deren Ergebnisse von den Erwartungen der Einwohner abweichen. Beispielsweise wurden in den Einzelfallprüfungen für die Tempo-30-Abschnitte geringere Lärmwerte und somit weniger Betroffene als im Lärminderungsprozess ermittelt. Im Ergebnis dessen ist daher die Ausweisung als Tempo-30-Bereich an allen ausgewählten Abschnitten des LAP aus Lärmschutzgründen nicht zulässig.

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage von Herrn Lange mitgeteilt, sollen die Maßnahmen zur Lenkung des Güterverkehrs (2008-04) im Jahr 2011 prioritär behandelt werden (s. auch Antwort unter 1).

Zu 3.:

Die Stadtverwaltung wird weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes vorantreiben.

Im Bereich des nächtlichen Belastungsschwerpunkts Harckesheyde (2009-02) soll nach derzeitigem Stand keine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. – Harckesstieg angeordnet werden. Der Grund liegt darin, dass diejenigen, die einer Lärmbelastung von mehr als 55dB(A) nachts ausgesetzt sind, bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harkesheyde erhalten hatten.

Im Bereich des Belastungsschwerpunkts Waldstraße (2009-04) hat die zwischenzeitlich durchgeführte Einzelfallprüfung erfreulicherweise ergeben, dass hier keine Menschen einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts ausgesetzt sind. Damit ist hier eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h nicht mehr erforderlich und wäre rechtlich auch nicht durchsetzbar.

Zu 4.:

Nein. Die Maßnahmen in der Poppenbütteler Straße und dem Friedrichsgaber Weg sind, wie mehrfach betont, Pilotprojekte der Stadt Norderstedt mit dieser neuen Deckschicht. Die Lärmwerte und die Verschleißfestigkeit der Decke werden in den kommenden 2 Jahren überwacht. Abhängig von den Ergebnissen kann danach ein Einsatzprogramm entwickelt werden.